



Foto: Ralph Judisch

Checkliste

Betriebs- hygiene in Rinderställen

**Diese Checkliste wird unterstützt
durch die folgenden Organisationen:**



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein



Zuchtqualität
mit Zukunft!

Rinderzucht Schleswig-Holstein eG



Landeskontrollverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. · Grüner Kamp 19-21 · 24768 Rendsburg
Telefon: 0 43 31-12 77 26 · Fax: 0 43 31-12 77 43 · E-Mail: bvsh@bvsh.net

**Diese Checkliste bietet Ihnen die Möglichkeit,
eine Einschätzung des eigenen Betriebes im Hinblick auf Seuchen-
vorsorge- und Betriebshygienemaßnahmen zu erhalten.**

Viele Tierhalter haben schon jetzt erhebliche Aufwendungen betrieben, um ihre Rinder von verschiedenen Krankheiten wie z.B. BHV1 zu sanieren. Der Sanierungsstand in Schleswig-Holstein ist aufgrund dessen inzwischen weit fortgeschritten. Ziel ist es, sämtliche BHV1-Reagenten spätestens zum Stichtag 1. Januar 2017 aus den Betrieben in Schleswig-Holstein zu entfernen, um den Antrag bei der Kommission der Europäischen Union zur Anerkennung als BHV1-freie Region stellen zu können. Die BHV1-Sanierung in Schleswig-Holstein ist aber noch nicht abgeschlossen. Da die Schutzimpfung seit dem 1. November 2014 aufgrund von EU-Vorgaben verboten ist, hat sich das Risiko der Seucheneinschleppung drastisch erhöht.

Gerade deshalb kommen der betriebseigenen Seuchenvorsorge und der Betriebshygiene besondere Bedeutung zu. Denn die Gefahr eines unverschuldeten Neueintrags von Erregern bleibt unverändert bestehen. Eine solche Reinfektion führt häufig zu einer schnellen und heftigen Ausbreitung der jeweiligen

Infektion im betroffenen Tierbestand mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen für den Betrieb.

Für die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Rinderbestandes gilt es daher, den erreichten Gesundheitsstatus zu sichern und Neu- oder Reinfektionen durch die Etablierung von Seuchenvorsorge- und Betriebshygienemaßnahmen vorzubeugen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEL) hat *Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern* ausgearbeitet. Nach unserer Auffassung sind diese Empfehlungen allerdings wenig praktikabel und helfen dem Berufsstand nicht weiter, um die notwendigen Anforderungen an die Biosicherheit auf dem eigenen Rinderbetrieb zu verbessern. Gleichwohl haben wir die wesentlichsten Empfehlungen aufgegriffen und in diese Checkliste überführt.

Bauern.SH 
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

1. Allgemeine Maßnahmen

- Stallungen sind mit „Wertvoller Tierbestand – Betreten verboten“ oder ähnlich gekennzeichnet.
- Es ist sichergestellt, dass Tiere nicht ungewollt aus den Stallungen entweichen können.
- Einrichtungen zur Reinigung/Desinfektion von Händen und Schuhwerk sind vorhanden.
- Der Tierhalter führt täglich betriebseigene Kontrollen hinsichtlich des Gesundheitsstatus seiner Tiere durch.

2. Tierärztliche Bestandsbetreuung

- Der Tierarzt trägt bei Stallzutritt gut gereinigtes Schuhwerk und saubere Kleidung.
- Der Tierarzt erhält bei Stallzutritt betriebseigene Schutzkleidung (Einwegkleidung).
- Es findet eine tierärztliche Bestandsbetreuung (Diagnostik und Behandlung) statt.
- Die tierärztliche Bestandsbetreuung umfasst neben Diagnostik und Behandlung kranker Tiere auch kontinuierliche Beratung und Betreuung zur Verbesserung der Tiergesundheit.

3. Allgemeines Hygienemanagement

- Betriebsfremde Personen tragen bei Stallzutritt gut gereinigtes Schuhwerk und saubere Kleidung.
- Betriebsfremde Personen erhalten bei Stallzutritt betriebseigene Schutzkleidung (zum Beispiel Einwegkleidung oder Betriebskleidung).
- Einzeltiere, die betriebsfremden Personen vorgestellt werden, sind markiert oder fixiert.
- Lauf- und Standflächen werden sauber gehalten und regelmäßig gereinigt.
- Liegeflächen werden sauber und trocken gehalten und regelmäßig gereinigt.
- Es wird regelmäßig eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

4. Haltung und Pflege

- Rinder werden nach Nutzungsart (Zucht-, Mast-, Milchviehhaltung) getrennt gehalten.
- Rinder werden getrennt von anderen Tierarten (Schafe, Ziegen, Schweine, et cetera) gehalten.
- Rinder werden nach Altersgruppen getrennt gehalten.
- Kranke Tiere werden von den übrigen Tieren schnellstmöglich separiert.
- Es stehen ausreichend Möglichkeiten zur Fixierung von Tieren für Untersuchungen und Behandlungen zur Verfügung.
- Es ist eine separate Kranken- beziehungsweise Quarantänebox vorhanden.
- Es wird eine regelmäßige Klauenpflege durchgeführt (mindestens 1 mal im Jahr).

5. Fütterung

- Futtermittel und Futtermittelvorräte werden (soweit möglich) so gelagert, dass Verunreinigungen durch Schadnager und andere Tiere verhindert werden.
- Futtermittel und Futtermittelvorräte werden so gelagert, dass Verunreinigungen gegen Feuchtigkeit, Hitze, Nacherwärmung, Urin, Kot, Gülle und anderes verhindert werden.
- Das verwendete Futter ist weder verdorben, verunreinigt oder verschimmelt und wiederkäuergerecht.
- Futterkrippen und Tränken sind funktionsfähig und werden regelmäßig gereinigt.
- Futterreste werden regelmäßig aus Futterkrippen und Tränken entfernt.

6. Milchgewinnung

- Melkplätze werden nach jeder Melkzeit gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
- Melkanlagen werden nach jeder Melkzeit gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
- Die Euter werden vor dem Melken gereinigt (zum Beispiel durch Einsatz von Einwegtüchern).
- Die Milch wird durch Vormelken auf Veränderungen geprüft.
- Das Vorgemelk wird nicht auf die Stand- und Liegeflächen gemolken (zum Beispiel durch Einsatz von Vorgemelkbechern).

- Beim Melken wird eine Melkreihenfolge eingehalten, um so das Übertragen von Krankheitserregern zu minimieren (erst gesunde, dann kranke Tiere).
- Ein zugelassenes Zitzendippmittel wird eingesetzt.

7. Tierzucht/Besamungsmanagement

- Deckbullen werden innerhalb einer Deckperiode nur in einem Betrieb eingesetzt.
- Deckbullen kommen nicht gleichzeitig zum Einsatz bei Tieren, die abortiert haben und Tieren, die normal gekalbt haben oder bei Jungtieren.
- Männliche/weibliche Tiere werden nur dann zur Bedeckung eingesetzt, wenn keine Anzeichen auf infektiöse Erkrankung der Fortpflanzungsorgane ersichtlich sind.
- Besamungskatheter unter anderem Gerätschaften mit direktem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen werden nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Als Besamungskatheter unter anderem Gerätschaften mit direktem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen kommen nur Einwegmaterialien zum Einsatz.

8. Abkalben

- Abkalbungen erfolgen in einem sauberen und trockenen Umfeld.
- Bei der Geburtshilfe wird auf gründliche Sauberkeit des Tieres und der Hilfsgerätschaften (Geburtsstricke et cetera) geachtet.
- Der Geburtshelfer reinigt seine Hände und Arme gründlich.
- Nach der Abkalbung wird das neugeborene Kalb innerhalb von 24 Stunden aus seuchenhygienischen Gründen vom Muttertier getrennt und separat trocken, sauber aufgestellt.
- Nach der Abkalbung wird der Bereich, in dem die Abkalbung stattfand gereinigt, Einstreu ausgetauscht und der Bereich gegebenenfalls desinfiziert.
- Es stehen saubere und trockene Abkalbeboxen in geeigneter Anzahl zur Verfügung.
- Die Abkalbebox wird nicht anderweitig zwischengenutzt (Kranken-, Jungvieh-, Kälberbox).
- Jedem Kalb wird innerhalb der ersten vier Stunden nach der Geburt sauberes Kolostrum von einem klinisch gesunden Muttertier angeboten.
- Die Kolostrumreserven werden tiefgefroren gelagert.
- Nachgeburten und Abortierte Feten werden fachgerecht beseitigt.

9. Aufzucht

- Kälberboxen werden im Rein-Raus-Verfahren belegt.
- Kälberboxen werden nach jedem Ausstallen gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert.
- Kälber werden nach Altersgruppen getrennt gehalten.
- Vor der Neuebelegung stehen die Boxen mehrere Tage leer.

10. Zukauf und Neuzugänge

- Neuzugänge weisen den gleichwertigen Gesundheitsstatus bezüglich verpflichtender und freiwilliger Bekämpfungs- beziehungsweise Tiergesundheitsprogramme auf, wie der eigene Bestand.
- Bis zum Vorliegen der notwendigen Untersuchungsergebnisse werden Neuzugänge nicht in den Bestand aufgenommen beziehungsweise isoliert aufgestellt.
- Beim Transport, auf Auktionen und Ausstellungen besteht Kontakt nur mit Tieren, die den gleichen Gesundheitsstatus aufweisen.

11. Kadaver- und Güllemanagement

- Tierkadaver werden in einem geschlossenen, flüssigkeitsdichten Behältnis gelagert.
- Die Kadaverlagerung erfolgt auf einer befestigten, stallnahen Fläche.
- Gülle- und Misttransporte erfolgen ohne Querung der täglichen betriebsinternen Wege.